# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

**Ihr Ansprechpartner**
Jens Jungmann

**Durchwahl**
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

26.05.2024

## Erneuerung der Bahnüberführung über den Possigweg: Plauen erhält zwei Millionen Euro Fördermittel

Für die Erneuerung der Bahnüberführung über den Possigweg erhält die Stadt Plauen rund zwei Millionen Euro Fördermittel. Der Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke ist dringend erforderlich, da die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit des bestehenden Bauwerks nicht mehr gewährleistet sind.

Verkehrsminister Martin Dulig: »Wir unterstützen die Kommunen weiterhin mit erheblichen finanziellen Mitteln, um ihre Infrastruktur in Schuss zu halten und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Brücken haben dabei höchste Priorität. Deshalb freue ich mich, dass wir die Stadt Plauen bei diesem Vorhaben unterstützen können.«

Plauens Oberbürgermeister Steffen Zenner: »»Durch den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung können zukünftig Fahrzeuge über 3 Meter Höhe das Bauwerk passieren. So kann zum Beispiel auch das Fahrzeug zur Entsorgung der Wertstoffcontainer von Altglas wieder die Possig anfahren. Somit kann ein immer wieder angesprochenes Problem bürgerfreundlich gelöst werden.«

Die Eisenbahnbrücke im Ortsteil Straßberg verbindet die Ortslage Straßberg mit dem Ortsteil Possig über den Possigweg. Aufgrund von mangelnder Standsicherheit und Funktionsfähigkeit des bestehenden Bauwerks ist ein Ersatzneubau unumgänglich. Durch die Erneuerung werden Engstellen beseitigt und die Durchfahrtshöhe verbessert. Zudem wird die volle betriebliche Nutzung des Streckengleises wieder sichergestellt.

Für die Deutsche Bahn muss sich die Breite des Bauwerks vergrößern, für die Stadt müssen Höhe und Weite der Unterführung angepasst werden. Bislang liegt die lichte Weite bei 4,35 und wird auf 7,50 Meter verbreitert, die lichte Höhe liegt bei 3,35 Meter und kommt dann auf 4,50 Meter und die Breite des Bauwerks gesamt wird von 6 auf 7,55 Meter erhöht. Im Zuge des Baus wird die unterführende Straße wieder hergestellt und zum Teil angepasst:

**Hausanschrift:**
**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Diese verfügt dann über eine Gesamtbreite von 7,50 Meter, wovon 1,50 Meter Gehweg sind. Neu eingebaut werden außerdem Bordsteine.

Um für die Begegnung zweier LKW gerüstet zu sein, wird ein Teil der Fahrbahn geweitet.

Der Baustart ist für August 2024 geplant, der Bau dauert bis ins Frühjahr 2025. Die Straße wird voraussichtlich ab September bis in den Dezember hinein für die Durchfahrt gesperrt. Ab Ende Dezember ist die provisorische Herstellung des Fahrbahnbelages geplant. Die vollständige Fahrbahnwiederherstellung ist witterungsabhängig.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen bei rund 4,3 Millionen Euro.

Der kommunale Anteil der Stadt beträgt unter Berücksichtigung des Ablösebetrages 2,277 Mio. Euro nach den Antragsunterlagen. Der Freistaat fördert das Vorhaben über die Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau zu 100 Prozent in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 2.042 Millionen.

Hintergrund:

Der Freistaat Sachsen unterstützt die kommunale Ebene seit Jahren intensiv beim Erhalt von Straßen sowie Ingenieurbauwerken. In 2023 fand eine Umgestaltung der Fördersystematik statt. Die neue Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (FRL KStB) ist im Juni 2023 in Kraft getreten. Über die neue Fachförderrichtlinie werden nur noch Maßnahmen im besonderen Landesinteresse finanziell unterstützt. Dazu zählen u.a. Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.